

WALDERNEUERUNGSVERTRAG

Arbeiten wir gemeinsam an einem dynamischen und robusten Privatwald!

Europa, Wallonien und Lothringen investieren in die Wälder von morgen dank des Forschungs-/Entwicklungsprojekts INTERREG VA Großregion Regiowood II (2017-2020), das von zwölf Partnern mit der Ressources Naturelles Développement asbl als Leadpartner durchgeführt wird. Mit seinen Maßnahmen zielt das Projekt darauf ab, die Wiederaufforstung nicht neubepflanzter privater Waldparzellen nach der Rodung zu fördern.

Mit Hilfe neuer Technologien wie der weltraumgestützten Fernerkundung hat das Projekt Regiowood II es ermöglicht, die Gebiete, die nach dem Holzeinschlag generell vernachlässigt wurden und in denen Bepflanzungsarbeiten unerlässlich sind, besser zu umreißen. Die Abgrenzung dieser Gebiete ermöglicht eine bessere Zuweisung öffentlicher Zuschüsse und der Bemühungen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der gesamten Waldfläche. Die Gründe für die Aufgabe dieser Flächen sind wahrscheinlich vielfältig: Schwierigkeiten bei der Bestimmung, welche Arten im Zusammenhang mit dem Klimawandel nachgepflanzt werden sollen, Desinteresse des Eigentümers, mangelndes Wissen über die forstwirtschaftlichen Aktivitäten... Der vorliegende Erneuerungsvertrag, der Privatwaldbesitzern vorgeschlagen wird, zielt darauf ab, sie als echte Partner in einer Pilotmaßnahme zu betrachten, die darauf abzielt, die Betreuung des Privatwaldes fest in die nachhaltige Bewirtschaftung zu integrieren.

In einer ersten Phase wird das Ziel des Beitritts zu diesem Erneuerungsvertrag darin bestehen, die bestehende oder künftige natürliche Regeneration zu verbessern, indem sie mit dem Standort angepassten Arten angereichert wird. Diese Arten sind meist im wallonischen Waldkontext anzutreffen oder gehören zu den sogenannten Diversifizierungsarten. Diese forstlichen Baumarten, die in unseren Wäldern noch nicht weit verbreitet sind, weisen interessante Merkmale bei der Anpassung an den Klimawandel auf. Sie sind oft in südlicheren Breitengraden weit verbreitet, und es fehlen uns derzeit Informationen über ihre Bewertung im wallonischen Waldkontext. Ihre Nutzung im Rahmen dieses Erneuerungsvertrages wird es dem Eigentümer ermöglichen, zum Handlungsträger im Wald von morgen zu werden. Die neu bepflanzten Parzellen können nämlich referenziert und somit Bestandteil eines neuen wissenschaftlichen Überwachungssystems werden. Der Erneuerungsvertrag beinhaltet das Ausfüllen des beigefügten Dokuments zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Es wurde im Rahmen von Regiowood II ausgearbeitet und zielt darauf ab, die Informationen zusammenzufassen, die für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldbesitzes erforderlich sind.

In der Folge werden die verschiedenen Eigentümer, die den Erneuerungsvertrag unterzeichnet haben, regelmäßig zu den auftretenden Schwierigkeiten, aber auch zu ihren innovativen Praktiken befragt. Es können spezifische Schulungen zu bestimmten Schwierigkeiten organisiert werden, um zu unterstützen, zusammen zu bringen und einen dynamischen Pool von Privatwaldbesitzern zu bilden, die sich für den Übergang zu einem robusteren Wald einsetzen.



Geschäftsordnung

Artikel 1: Prioritätskriterien

Innerhalb der Grenzen des vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Wallonischen Region, der Provinz Lüttich und der Provinz Luxemburg gewährten Haushalts kann das Forschungs-/Entwicklungsprojekt Regiowood II Privatwaldbesitzern einen Zuschuss gewähren für:

- die Anreicherung der natürlichen Regeneration auf ihren bewaldeten Parzellen,
- die Weiterverfolgung ihrer Regenerationen.

Mit Bezug auf Parzellen, die seit mehr als 4 Jahren gerodet und nicht wieder aufgeforstet wurden, die in der Provinz Luxemburg und der Provinz Lüttich gelegen sind, wobei den ersten eingereichten Dossiers Vorrang eingeräumt wird.

Anträge sind nur förderfähig, wenn sie den Kriterien der Artikel 2 bis 4 entsprechen.

Pro Person und Objekt kann nur ein einziger Antrag gestellt werden.

Artikel 2: Gegenstand des Zuschusses

Dieser Zuschuss bezieht sich auf:

1. Die Wiederaufforstung mit Laub- und/oder Nadelhölzern, als Zusatz zur natürlichen Regeneration oder in Zucht-/ Aufzugsvorrichtungen für Jungbäume der privaten Wald- oder Agrarparzellen, die im Flächenwidmungsplan angezeigt sind und den Bewaldungskriterien gemäß Artikel R.II.36-3 des geltenden Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (CoDT) entsprechen. **Diese Waldparzellen müssen sich durch eine nicht wieder aufgeforstete Rodung von vor mehr als 4 Jahren kennzeichnen.** Um die vorhandene natürliche Regeneration aufrechtzuerhalten und Probleme im Zusammenhang mit der Bodenverdichtung zu vermeiden, kann vor der Wiederbepflanzung keine Bodenbearbeitung auf dem Feld erfolgen (Mahlen, Schwaden ...). Bodenbearbeitung lokalisiert oder in Streifen ist erlaubt. Der Zuschuss dient zur Finanzierung von: lokalisierte Bodenbearbeitung, Kauf, Auspflanzen von Pflänzlingen und deren individueller oder kollektiver Schutz gegen Wildschäden.
2. Die Maßnahmen zur Weiterverfolgung der natürlichen und künstlichen Regeneration:
 - a. Natürliche Regeneration: Durchforsten, Kronenschnitt und Zuschneiden der auf den ruhenden Parzellen gelegenen Arten, d.h. ohne jährliche Weiterverfolgung.
 - b. Künstliche Regeneration: Freisetzung in den seit 2014 bestehenden Bepflanzungen.

Der Schwerpunkt muss auf die Aufwertung wenig bekannter Arten gelegt werden. Diese Arten wurden aufgrund ihres anpassungsfähigen Charakters und ihres Wachstumspotenzials im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgewählt. Leider erlaubt es ihre geringe Präsenz in den wallonischen Wäldern derzeit nicht, die intrinsischen Eigenschaften der Arten präzise zu dokumentieren. Die Förderung der Anpflanzung dieser Arten wird daher detailliertere Informationen über ihr ökologisches und ökonomisches Potenzial liefern.





Artikel 3: Dokument zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Der Eigentümer ist gehalten, das beigefügte Dokument zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung auszufüllen. Es wurde in Zusammenarbeit von RND asbl, der *Cellule d'Appui à la Petite forêt privée* und der Königlich Belgischen Forstgesellschaft erstellt und fasst die für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldbesitzes notwendigen Informationen zusammen.

Dieses Dokument zielt darauf ab, nicht nur die Pflege des Pflanzenbestandes, sondern auch die durchzuführenden Durchforstungs- oder Holzerntearbeiten zu antizipieren, wobei das ursprüngliche Bewirtschaftungsziel und die bisherige Holzeinschläge berücksichtigt werden. Der Eigentümer kann dieses Dokument selbst oder mit Unterstützung eines Fachmanns ausfüllen, wohl wissend, dass ein Teil der ihm gewährten finanziellen Unterstützung für diese Dienstleistung verwendet wird.



Artikel 4: Höhe des Zuschusses und förderfähige Flächen

4.1 Höhe des Zuschusses

Ein Bruchteilseigentum oder Miteigentum, eine Waldgruppierung oder AG werden als ein einzelnes Eigentum betrachtet, unabhängig davon, ob es sich um juristische oder natürliche Personen handelt. Die Höhe des Zuschusses wird nach einem Bonussystem festgelegt, das von folgenden Kriterien abhängt:

700 €/ha	Basisprämie, je nach den nachstehend aufgeführten Bedingungen
50 €/ha	- Erneuerung des Bestands durch die Anlegung von Vorrichtungen für Jungbäume. Weitere Hinweise dazu in Anhang 1.
50 €/ha	- Anpflanzung einer oder mehrerer Diversifikationsarten, die in der nachstehenden Liste aufgeführt sind und mit dem stationären Kontext der zukünftigen Anpflanzung übereinstimmen: o Elsbeere - <i>Sorbus torminalis</i> o Riesen-Lebensbaum - <i>Thuja plicata</i> o Edelkastanie - <i>Castanea sativa</i> o Himalaya-Tanne - <i>Abies sp.</i> o Atlas-Zeder - <i>Cedrus atlantica</i> o Lawsons Scheinzypresse - <i>Chamaecyparis lawsoniana</i> o Linde - <i>Tilia sp.</i> o Schwarznuss - <i>Juglans nigra</i> o Spitzahorn - <i>Acer platanoides</i> o Korsische Schwarz-Kiefer - <i>Pinus nigra subsp. laricio</i> o Waldkiefer - <i>Pinus sylvestris</i> .
200€ (pro Prämienantrag)	Einbezug eines Forstexperten (Mitglied der Fédération Nationale des Experts Forestiers asbl***) zum Ausfüllen des beigefügten Dokuments zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zum Erhalt von Ratschlägen zur Waldbewirtschaftung durch einen anerkannten Verwalter.

4.2 Förderfähige Flächen

Die Unterstützung deckt Walderneuerungsprojekte ab, die von 0,25 ha in einem Stück bis zu 5 ha, aufgeteilt oder nicht, reichen. Im Hinblick auf die Anreicherung der natürlichen Regeneration hängt die Mindestanzahl der zu verwendenden Arten von der Fläche des Projekts ab:

- Eine Art für Parzellen von 0, 25 ha bis 0,5 ha, zusammenhängend.
- Drei verschiedene Arten für Parzellen von 0,5 ha bis 5 ha, zerstückelt oder nicht. Die zweite Art muss mindestens 25% der Zusammensetzung ausmachen. Die Mischung kann von Pflanze zu Pflanze erfolgen, nach Reihen oder nach Gruppen oder Baumgruppen (die Baumgruppe soll eine Fläche von höchstens 50 Ar ausmachen).



Artikel 5: Anpassung der Arten und Herkünfte

Der Zuschuss wird nur für die Anpflanzung von Arten gewährt, die gemäß der Ökologischen Datei der Arten* dem Waldstandort angepasst sind. Die Pflanzen werden gemäß dem „Katalog der empfehlenswerten Arten“** von empfehlenswerter Herkunft sein. Für den Erhalt des Zuschusses sind drei Dokumente unabdingbar:

- die Herkunftsbezeichnung,
- die Rechnung der Forstpflanzen.

Artikel 6: Dichte der Bepflanzung

Innerhalb der Anreicherungen ist eine Minstdichte von 1100 Pflanzen/ha erforderlich. Sonderfälle sind vorab mit den Projektverantwortlichen zu analysieren.

Artikel 7: Kumulierung

Der im Rahmen dieses Projekts gewährte Zuschuss kann nicht mit anderen Beihilfen kumuliert werden, die von der Wallonischen Region angeboten werden. Außerdem kann dieser Zuschuss nicht für sowohl die Wiederaufforstung als auch für die Weiterverfolgung der Regenerationen verwendet werden.

* <https://www.fichierecologique.be/>

** http://environnement.wallonie.be/orvert/docs/Dictionnaire_prov_reco.pdf

*** <http://www.experts-forestiers.be/liste.pdf>



Artikel 8: Verfahren

Das Verfahren läuft in zwei Phasen ab:

1 – **Vor Beginn der Arbeiten** muss der Antrag an die Ressources Naturelles Développement asbl gesandt werden, unter folgender Adresse:

Ressources Naturelles Développement asbl
Regiowood II
Rue de la Fontaine 17c
6900 Marloie
E-Mail: p.gillet@rnd.be
084/ 32 08 44

Das Dossier muss sich in dieser Phase aus folgenden Elementen zusammensetzen:

- dem Antragsformular;
- einem offiziellen Dokument zur Bescheinigung des Eigentums der Parzellen, die Gegenstand des Antrags sind (Katasterauszug)
- einem Dokument zur Bescheinigung des Bewirtschaftungsjahres der Parzelle.

Das Dossier kann nach seiner Einreichung Gegenstand einer Anforderung weiterer Auskünfte sein. Ein dazu vorgesehener Ausschuss wird in der Folge über das Dossier entscheiden. Der Antragsteller wird daraufhin vom Ausschuss einen Bescheid „Antrag angenommen“ oder „Antrag abgelehnt“ erhalten. Jede Ablehnung wird begründet.

Schlussstermin für den Eingang der neuesten Bewerbungen: 1. September 2020

2 – **Nach der Verrichtung der Arbeiten** wird eine Ortsbesichtigung mit einem Mitglied des Regiowood II-Teams organisiert, um die Bepflanzung zu prüfen und das Dokument zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu genehmigen.

Artikel 9: Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Verrichtung der Arbeiten unter Vorlage bei RND der folgenden Dokumente, die das Dossier dann vervollständigen:

- quittierte Rechnungen (Kaufrechnungen von Pflänzlingen oder von Forstarbeiten und ggf. Forstexpertise);
- das « Lieferantendokument »;
- Herkunftsbescheinigungen der Pflänzlinge;
- der unterzeichnete Erneuerungsvertrag;
- eine Kopie des Dokuments zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf der Grundlage des vom Regiowood II-Team gelieferten Dokuments.

Frist für den Eingang der neuesten Arbeiten: 15. November 2020





Artikel 9: Rückerstattung

Die Zuschüsse müssen in Gänze rückerstattet werden, wenn sich zeigen sollte, dass die für die Zuweisungen vorgesehenen Bedingungen nicht eingehalten worden sind oder wenn die Zuschüsse auf Grund von unrichtigen Auskünften gewährt worden sind.

Artikel 10: Verpflichtung

Der Eigentümer sorgt für die Instandhaltung der mit gebührender Sorgfalt regenerierten Parzelle und achtet insbesondere darauf, durch Nachfüll- und Freistellungsarbeiten eine dauerhafte Verwertungsquote von mindestens 80% zu erreichen. Außerdem wird er die Einhaltung des geltenden Forstgesetzbuches, der Naturschutzgesetze und aller anderen Gesetze mit Bezug auf Wiederaufforstung sicherstellen.

Name & Vorname:

Vollständige Adresse:

.....

Telefonnummer:

Bankangaben (IBAN):

Ich verpflichte mich, die oben angeführten Kriterien einzuhalten, und ich erhalte die in den Bedingungen vorgesehene Unterstützung. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen verpflichte ich mich, den Zuschuss in Gänze zurückzuerstatten.

Datum

Unterschrift



ANHANG 1

Erneuerung des Bestands durch Anlegung von Vorrichtungen für Jungbäume

Grundsätzlich wird die Walderneuerung zu geringeren Kosten gewährleistet, indem Eingriffe verortet und kleine Arbeitsflächen verfolgt werden, wobei man sich auf einen naturnäheren Ansatz stützt. Zwischen diesen kleinen bearbeiteten Flächen wird die natürliche Regeneration aufgewertet, um die Produktion von hochwertigem Bauholz zu ergänzen.

Langfristig wird ein Zielbaum durch eine Jungbaum-Vorrichtung bis zum Ende des Bestands aufrechterhalten. Zum Wohle dieses Baumes werden alle Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten durchgeführt.

Beispiel eines technischen Ablaufs

- **Schritt 1: Diagnose der Parzelle** zur Bestimmung der Anbringung von Vorrichtungen für Jungbäume, der Auswahl der Arten, der Notwendigkeit einer Bodenvorbereitung oder der Notwendigkeit von Wildschutzvorrichtungen.

- **Schritt 2: Vorbereitung Forstbaustelle:** Das Ziel besteht darin, Vorrichtungen für Jungbäume von 25m² zu bestimmen, in einem Abstand von 15m von Mitte zu Mitte. Mit dieser Art der Vorbereitung werden nur +10% der Parzellenfläche bearbeitet und der Zwischenraum wird seiner natürlichen Entwicklung überlassen.

Die Organisation und die Materialisierung von **forstwirtschaftlichen Unterteilungen** werden dringend empfohlen. Diese Bewirtschaftungsschneisen mit einer Breite von 4m, alle 30m angeordnet, ermöglichen es, die Auswirkung von forstwirtschaftlichen Maschinen auf die Bodenstruktur zu verringern.

- **Schritt 3: Installationsphase:** Bepflanzung mit 25 Pflänzlingen/Jungbaum-Vorrichtung, d.h. eine Dichte von 1m x 1m bei ungefähr 1200 Pflänzlingen pro Hektar. Die Mischung der Arten ist eine Gewähr für den Langzeitbestand. Wenn die in den Jungbaum-Vorrichtungen gepflanzten Arten eine lange Lebensdauer und lange Rotationen haben, ist es ebenfalls interessant, hochwertiges Holz mit Arten kürzerer Rotation in den Zwischenräumen zu produzieren. Je nach Notwendigkeit und bereits vorhandenem natürlichem Nachwuchs, ist es möglich, einen Saum von Schattenarten um die Jungbaum-Vorrichtung der Lichtarten herum zu pflanzen, um die Randstängel zu umgeben. Die Pflänzlinge erforderlichenfalls gegen Wildbiss schützen.

- **Schritt 4: Etablierungsphase:** Öffnung und Freistellungen von Pflänzlingen in den Jungbaum-Vorrichtungen gegen Begleitvegetation.

- **Schritt 5: Qualifizierungsphase:** Pro Jungbaum-Vorrichtung wird ein Zielbaum angewiesen, der die besten Merkmale aufzeigt. Die Erhaltung einer lateralen Konkurrenz ist wichtig, um die Beschneidung der unteren Äste zu begünstigen.

- **Schritt 6: Dimensionierungsphase:** Öffnung der Unterteilungen, zunehmender und kontinuierlicher Beschnitt des Zielbäume, um weitestgehend die Entwicklung der Krone zu begünstigen.





WALDERNEUERUNGSVERTRAG

Antragsformular

Ich, der (die) Unterzeichnete

Name und Vorname:.....

Oder

Name und Vorname des Vertreters:

Adresse:

.....

.....

Telefon:

E-Mail:

Kontaktperson für eine Besichtigung, wenn es eine andere Person als der Eigentümer ist (Name, Vorname, Adresse, Telefon):

.....

.....

.....

⇒ **beantrage einen Zuschuss für eine Wiederaufforstung** gemäß der Geschäftsordnung zum Walderneuerungsvertrag des Projekts INTERREG VA GR Regiowood II

⇒ **bescheinige für die vom Antrag betroffene(n) Parzelle(n),:**

- der Eigentümer zu sein
- ein Mandat aller Bruchteilseigentümer vorzulegen

⇒ **akzeptiere den Grundsatz, einer Kontrolle zur Ausführung der Arbeiten unterzogen zu werden**, sobald diese durchgeführt worden sind, um die ordnungsgemäße Verrichtung der Arbeiten zu bestätigen und die Auszahlung des Zuschusses vorzunehmen.

⇒ **verpflichte mich, den Zuschuss in Gänze zu erstatten**, wenn sich herausstellen sollte, dass die für die Zuweisung vorgesehenen Bedingungen nicht eingehalten worden sind oder wenn diese Zuschüsse auf Grund unrichtiger Auskünfte gewährt worden sind.

Erstellt in

Unterschrift

Am



WALDERNEUERUNGSVERTRAG

Technisches Dossier

⇒ Zu liefernde Angaben:

- Katasterauszug (+ Zugangsweg und Pläne)

Gemeinde	Ortsbezeichnung	Kataster-Bezeichnung		Fläche der zu bepflanzenden Parzelle	Art(en)
		Abschnitt	Parzellen-Nr.		

Gegebenenfalls,

- Zusätzliche Informationen über die Verortung der Parzelle können von einem Mitglied des Regiowood II-Teams angefragt werden.
- Das Regiowood II-Team wird vor der Einreichung des Dossiers beim Eigentümer eine erste Besichtigung beantragen und kann den Eigentümer zudem bitten, es bei dem Kontrollbesuch nach Verrichtung der Arbeiten zu begleiten.

⇒ Technische Bedingungen:

- Dichte der Bepflanzung: mindestens 1100 Pflänzlinge pro Hektar.
- Zur Auswahl der Arten siehe die « Ökologische Datei der Arten » unter <http://fichierecologique.be>

Der vorliegende Erneuerungsvertrag ist eine Initiative des Projekts INTERREG VA GR Regiowood II, das vom EFRE-Fonds, der Wallonische Region, der Provinz Luxemburg und der Provinz Lüttich finanziert wird. Die Gewährung des Zuschusses stellt kein erworbenes Recht dar. Sie unterliegt der Zustimmung des Auswahlausschusses, der bezüglich der Gewährung Entscheidungshoheit hat. In jedem Fall unterliegt die Gewährung des Zuschusses der Höhe der verfügbaren Finanzmittel.

